

Homeoffice: Inne Joggingbux an Kökendisch sitzen?

Derzeit ist das Homeoffice in aller Munde. Es wird gelobt, gefordert und verflucht. Und es ist in Coronazeiten für Arbeitgeber verpflichtend geworden. Doch was bedeutet eigentlich das viel diskutierte Homeoffice? Parallel werden gerade in unseren Sicherheitsbehörden Begriffe wie „Alternierende Telearbeit“ oder „Mobile Arbeit“ verwendet. Doch da geht das Problem schon los. Wo liegen die Unterschiede und muss es die überhaupt geben?

Lüder Fasche

In Coronazeiten hat sich der Begriff Homeoffice in der Öffentlichkeit als allgemeinverständliche Bezeichnung durchgesetzt. In der zu diesem Thema nicht ganz unwichtigen Arbeitsstättenverordnung findet hingegen der Terminus Telearbeit Verwendung. Der Unterschied zwischen mobiler Arbeit und Telearbeit/Homeoffice liegt darin, dass mobiles Arbeiten eben nicht dort gesetzlich definiert ist. Mobile Arbeit wird in der Regel durch individuelle Absprachen oder auch Betriebsvereinbarungen geregelt. Telearbeit oder auch Homeoffice ist an einen Ort und an feste Zeiten gebunden, wie zum Beispiel zu Hause. Mobile Arbeit kann von überall stattfinden, unterwegs in der Bahn, im Hotel, an einem anderen Einsatzort oder auch zu Hause. Mobiles Arbeiten geht also noch etwas weiter als Telearbeit beziehungsweise Homeoffice.

Die Pandemie hat nicht nur dazu geführt, dass sich das Arbeiten jenseits von Gemeinschaftsbüros als schlagkräftige Waffe gegen die Verbreitung des Virus etabliert hat, sondern auch dazu, dass sehr viele Arbeitgeber und Beschäftigte die Vorteile der neuen Arbeitsform zu schätzen lernten. Hier wie dort wird der Wunsch geäußert die „neuen Freiheiten“ mögen die Pandemie überdauern.

Dabei gab es die Arbeitsformen grundsätzlich auch schon vorher, zumindest in der

Polizei Bremen. Die alternierende Telearbeit war aber nicht die Regel, sondern ein bald jahrzehntelanges Projekt, das zwischenzeitlich auch schon mal fast gestorben war.

„ Esrin Korff-Avunc, GdP'lerin und Frauenbeauftragte der Polizei Bremen

Homearbeit ist leider immer noch nicht von allen Vorgesetzten als probates Mittel, gute Arbeit zu leisten, anerkannt und häufig verpönt: Aussagen wie ‚die hängen doch zu Hause nur faul rum und verdienen dafür auch noch Geld‘ hört man immer wieder. Dies ist eine ungerechte Vorverurteilung aller Mitarbeiter:innen, die irgendwie versuchen, den Spagat zwischen Familie und Beruf hinzubekommen.“

Die natürlichen Fressfeinde von Arbeit außerhalb der Behördenbüros sind Datenschutz und Datensicherheit, Arbeitszeitverordnungen, Gesundheitsschutz und Misstrauen von Führungskräften. Und es ist tatsächlich wie in der Natur: Alle haben hier ihre Daseinsberechtigung, solange das Gleichgewicht gewahrt bleibt.

Gerade Datenschutz ist ein scharfes Schwert gegen das Homeoffice. Und der gemeinsam in der Familie genutzte Küchentisch ist unabhängig von der gemütlichen Jogginghose auch wirklich kein gedeihliches Umfeld dafür. Aber wenn die IT zu Hause nicht so sicher ist wie im Büro, liegt es zu 99 % daran, weil an der Sicherheit gespart



Foto: Pixabay

wurde. Natürlich ist die IT nie 100 %ig sicher. Das ist sie aber, Überraschung, auch im Büro nicht.

Und vergessen wir nicht, dass bis heute sogar Ermittlungsakten immer mal im Versand irgendwo verloren gehen. Die Post

rühmt sich zwar, 99 % aller Sendungen kämen an, nur heißt das eben, dass von 1.000 Sendungen bislang 10 nicht ankamen, was, anders als in der digitalen Welt, irgendwie als schicksalhafter Verlauf einfach hingenommen wurde.

Insofern sollte man vielleicht auch im digitalen Fortschritt unserer Behörden etwas mehr Mut entwickeln. Eine bessere Quote als die Post dürfte dann garantiert sein. Ganz offensichtlich für das Homeoffice bieten sich verstärkt Tätigkeiten im Bereich der Auswertung, Datenerfassung oder der konzeptionellen Arbeit an. Aber eben auch der einfachen Sachbearbeitung. Komplette Umfangverfahren können al-



Foto: GdP Bremen

„ Lüder Fasche, GdP Landesvorsitzender

Viele, die jetzt vom Homeoffice begeistert sind, werden vielleicht später erst merken, welche Nachteile das mit sich bringt. Der Mensch ist ein soziales Wesen. Auf Dauer alleine zu arbeiten, ist nicht seine Bestimmung.

„ Dörte Scholz, Vorstand Fachgruppe Verwaltungspolizei aus dem Migrationsamt

Homeoffice ist auch nach Corona eine gute Möglichkeit für die Vereinbarung von Beruf und Familie. Dazu bedarf es einer ausreichenden Infrastruktur, stabiler Technik sowie klarer Regelungen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf!“

lerdings genauso wenig von zu Hause aus erledigt werden, wie die Aufnahme einer Strafanzeige oder das Entstempeln eines Kfz-Kennzeichens. Homeoffice hat seine Grenzen und das wird und sollte auch immer so bleiben.

Das große Plus des Homeoffice liegt für die Behörden in der möglichen Ausweitung knapper Personalressourcen. Bei attraktiver Gestaltung werden gerade Kolleg:innen mit familiären Verpflichtungen durch Kindererziehung oder Pflege dies zu schätzen wissen. Und vielleicht auch die Hüter der sogenannten „Halde“.

Natürlich entwickeln sich durchs Homeoffice eine ganze Reihe von Fragen, deren Diskussion allein schon eine Sonderausgabe der DP ausmachen könnte. Fragen wie etwa:

- Werden Büroarbeitsplätze an der Dienststelle abgebaut?
- Ist irgendwann die Freiwilligkeit der Teilnahme gefährdet?
- Wie wird sich das Familienleben ändern, wenn Heimarbeit eine größere Bedeutung gewinnt?
- Welche Auswirkungen auf Wohnraum wird der Bedarf an privaten Arbeitsräumen haben?
- Wird sich eine neue Auffassung von „Privatheit“ etablieren?

Und zu guter Letzt muss man natürlich auch überdenken, ob sich die Interessen der Beschäftigten noch so gut durchsetzen lassen, wenn man diese irgendwann nur noch digital erreichen kann und wenn keine Teeküchengespräche mehr stattfinden.

Die Behörden müssen deshalb verpflichtet werden, Gewerkschafts- und Personal-

vertretungen weitergehenden Zugang zur behördlichen Infrastruktur zu ermöglichen, sprich Auftritt im Intranet sowie digitale „Schwarze Bretter“, vollwertige Nutzung von Mailadressen usw. Alles andere hieße, Personalräte und Gewerkschaften und damit die Demokratie zu schwächen.

Als GdP sind wir aber trotz dieser vielen Fragezeichen im Grunde erst mal für die mögliche freiwillige Ausweitung des mobilen Arbeitens. Sie muss allerdings zu mehr

Autonomie der Kolleg:innen führen und ihre Gesundheit fördern, statt ihr zu schaden. Keinesfalls dürfen finanzielle Einschränkungen dazu führen, dass die Beschäftigten die notwendigen Kosten für die neuen Arbeitsplätze mehr oder weniger indirekt selbst tragen. Am Ende muss vor allem auch Rechtssicherheit für die Beschäftigten herrschen. Gerade in Bezug auf Arbeitszeit, daraus resultierende Zulagen und Versorgung nach Unfällen im Zusammenhang mit der Arbeit im heimischen Büro. Wünschenswert wäre, dass die Politik sich nun schnell dieses Themas annimmt und endlich wieder frühzeitig auch die Gewerkschaft der Polizei mit in die Beratungen nimmt. Wenn man es gut anstellt, entsteht eine Win-win-Situation. Gratis gibt es die nicht. Aber wer Entwicklungen verpennt, zahlt meistens noch mehr drauf. ■

Das schreibt uns die Präsidialabteilung der Polizei Bremen zum Thema Homeoffice:

Die Corona-Situation hat dazu geführt, dass sich der Bedarf und die Möglichkeiten im Homeoffice zu arbeiten stark ausgeweitet haben. Rechtliche Rahmenbedingungen zur umfassenden Fortführung von Homeoffice über diese Notmaßnahme zur Bewältigung der Krise hinaus wurden jedoch nicht geschaffen.

Nach der Pandemie stehen somit nach jetziger Rechtslage nur die Möglichkeiten der „DV Mobile Arbeit“ vom 21.09.2021 und der „DV Telearbeit“ vom 15.10.2004 zur Verfügung. Die „DV Mobile Arbeit“ begrenzt die mobile Arbeit auf 20% der monatlichen Arbeit, wobei diese spontan auftritt. Regelmäßiges mobiles Arbeiten von zu Hause, z.B. ein Tag pro Woche, ist dagegen als alternierende Telearbeit anzusehen. Für solche Arbeiten gelten die Regelungen der „DV Alternierende Telearbeit“ und die Regelungen der Arbeitsstättenverordnung. Die außerhalb der Pandemie geltenden Vorschriften sind somit wesentlich unflexibler, gleichzeitig berücksichtigen sie jedoch u.a. datenschutzrechtliche Vorgaben und den Schutz der Mitarbeitenden.

Für die Polizei Bremen ist mobiles Arbeiten ein Angebot, das im Sinne der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht, die dienstlichen und privaten Anforderungen miteinander zu kombinieren, und das einen attraktiven Arbeitgeber auszeichnet. Der Senat hat bereits angekündigt sich dafür einzusetzen, dass die Erkenntnisse der Coronabedingten Sonderlösung der mobilen Arbeit in einem modernen Rechtsrahmen überführt werden. Wir begrüßen das ausdrücklich und erwarten, dass die Vorteile des Homeoffice mit den Schutzmechanismen der bisherigen Regelungen sinnvoll verknüpft werden und es gelingt, die in der Ausnahmesituation gewonnenen positiven Lösungen in den Regelalltag zu überführen.

DP – Deutsche Polizei
Bremen

Geschäftsstelle
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon (0421) 949585-0
Telefax (0421) 949585-9
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78,
28195 Bremen



Gewerkschaft der Polizei



Gewerkschaft der Polizei Bgm.-Smidt-Str. 78..28195 Bremen

26.01.22

Sehr geehrte Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft,

der Geschäftsführende Landesvorstand der Gewerkschaft der Polizei im Landesbezirk Bremen wendet sich mit der dringenden Bitte an Sie, den Abschluss des TV-L 2021 vollständig auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen.

Allein wir vertreten über 700 in Ruhestand befindliche Kolleginnen und Kollegen, von denen ein großer Teil volle 14 Monate von der Einkommensentwicklung weitestgehend abgekoppelt wird. Erst zum 1. Dezember 2022 sollen Versorgungsbezüge angepasst werden. Doch die Corona-Prämie soll hier nicht berücksichtigt werden.

Die Ruhestandskolleginnen und -kollegen haben sich ein Berufsleben lang mit hohem Engagement für die Bürgerinnen und Bürger im Lande eingesetzt. Sie müssen sich dabei berechtigt auf das in der Verfassung festgelegte Alimentationsprinzip auch im Ruhestand verlassen können.

Während bei den aktiven Beamtinnen und Beamten eine Corona-Sonderzuwendung auch zur Überbrückung des 14-monatigen Zeitraums ohne prozentuale Erhöhung der Besoldung dient, soll es hier für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger keine Kompensation geben.

Insbesondere steigende Energiekosten führten im Dezember 2021 zu einer Steigerung des Verbraucherpreisindex von 5,3 Prozent. Da die Inflationsrate Aktive und Empfänger von Versorgungsbezügen gleichstellt, muss ein Ausgleich für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger geschaffen werden. Für eine wirkungsvolle Übertragung des Tarifiergebnisses sollte für diesen Personenkreis eine am Versorgungssatz von 71,75 Prozent orientierte Einmalzahlung der 1300 Euro erfolgen.

Im Vergleich zu anderen Ländern und dem Bund sind in Bremen durch das Gesetz zur Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen immer noch die Versorgungsbezüge um 0,4 Prozent abgesenkt. Da weiterhin die Ruhegehaltfähigen Dienstbezüge und die Beihilfesätze hinter denen der anderen Bundesländer und des Bundes zurückblieben, ist eine weitere Abkopplung von der Einkommensentwicklung auch rechtlich bedenklich. Damit Beamtinnen und Beamte ihrem verfassungsgemäßen Auftrag gerecht und unparteilich erfüllen können, muss ihnen als Ausgleich während der Dienstzeit, aber auch noch nach dessen Ende eine umfassende Absicherung gewährt werden.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung sowie eine Antwort auf dieses Schreiben, die wir dann mit ihrem Einverständnis veröffentlichen möchten.

Für den Geschäftsführenden Landesvorstand

Lüder Fasche
Landesvorsitzender

Heinfried Keithahn
Seniorenvertreter

Aktuell

Bremen, den 6. Februar 2022

Liebe Kolleg:innen!
Liebe Mitglieder der Fachgruppe Schutzpolizei!

EURE FACHGRUPPE HAT SICH NEU AUFGESTELLT!

Im Rahmen der Sitzung der Vertrauensleute im Dezember 2021 wurde neben den Vertrauensleuten ein neuer Vorstand der Fachgruppe gewählt.
Die Kollegin Kim Kunze, freigestelltes Personalratsmitglied, ist neue Vorsitzende der Fachgruppe Schutzpolizei.

Euer Vorstand und alle Vertrauensleute der Fachgruppe stehen euch gern mit Rat und Tat zur Seite.

Euer Fachgruppenvorstand Schutzpolizei

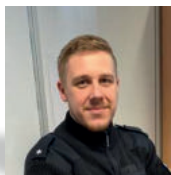
Vorsitzende



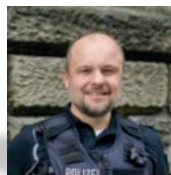
Kim Kunze (P 01)



Stellvertretende Vorsitzende



Jan de Vries (E 713)



Carsten Jung (E 513)



Peter Schnaars (E 6)

Beisitzer



Torsten Diekmann (E 574)



Sebastian Erben (E 7)



Oliver Henseleit (E 611)



Jens Mackenstedt (E 62)



Jannik Wessels (E 011)

Aktuell

Save the Date +++ FG-S-Seminar in Tossens 22.-24. Juni 2022 +++



Tossens

Fotos (2), GdP Bremen

Auch in diesem Jahr soll es ein Seminar der Fachgruppe Schutzpolizei in Tossens geben. Das Seminar wird als Bildungszeit anerkannt.

Bis zu **20 Mitglieder** können teilnehmen und sich aktiv in die Fachgruppenarbeit einbringen.

Es gibt, neben der hohen Belastung der Kolleg:innen und dem Arbeiten in Zeiten der Coronapandemie, jede Menge weitere Themen zu bereden.

Voraussichtliche Gäste werden der Polizeipräsident Dirk Fasse, der Direktionsleiter Einsatz, Dr. Daniel Heinke, und der Vorsitzende der GDP Bremen, Lüder Fasche, sein, mit denen wir uns über die relevanten Themen austauschen möchten.

Jedes Mitglied der FG S ist angesprochen und hat die Chance mitzukommen. Besonders würden wir uns über die Teilnahme unserer jungen Mitglieder freuen.

Rückmeldungen zur Teilnahme gebt bitte per Mail (kim.kunze@polizei.bremen.de) oder Anruf (362-12022) an mich weiter.

Ich freue mich auf euch!

**Eure Fachgruppenvorsitzende
Kim Kunze**

Gedenkminute Am Wall



Foto: GdP Bremen



ÜBERFÄLLIG! Die jährliche Versorgungsauskunft für alle Beamt:innen

Seit mehr als zwölf Jahren kämpft die GdP, speziell die Landesfrauengruppe, für eine jährliche Versorgungsauskunft für Beamt:innen analog zu der jährlichen Mitteilung der Rentenversicherung für Arbeitnehmer:innen.

Siggi Holschen,
Landesfrauengruppe

Bereits Caroline Linnert, ehemalige Finanzsenatorin, hatte 2018 auf einer Veranstaltung im DGB-Haus diese Versorgungsauskunft zugesichert.

Im vorläufigen Koalitionsentwurf vom 1. Juli 2019, Seite 131, mit dem Wortlaut erhalten:

• **„Beamt:innen wird im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Personalverwaltung das Recht eingeräumt, eine Versorgungsauskunft zu erhalten, analog zur Rentenversicherung.“**

sahen wir uns am Ziel.

Doch heute, zweieinhalb Jahre später, ist immer noch nichts passiert.

Bei uns macht sich Unverständnis breit. In Zeiten der Digitalisierung, die sich nicht nur die Bremische Regierung, sondern auch die Bundesregierung auf die Agenda geschrieben hat, ist es nicht nachvollziehbar, dass Beamt:innen frühestens mit 58 Jahren eine Versorgungsauskunft auf Anfrage erhalten können.

Jedoch ist es dann zu spät, noch eine zusätzliche Altersversorgung zu installieren.

Ein kleiner Trost ist die Information der Personalabteilung der Polizei Bremen, die Beamt:innen bei der Beantragung von Teilzeit, Beurlaubung ohne Dienstbezüge etc. erhalten.

• **„Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung sind demnach nur zu dem Teil ruhegehaltfähig, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht. Somit kann eine Teilzeitbeschäftigung/Freistellung vom Dienst zu einer Kürzung des späteren Ruhegehaltes führen.“**

Dieser kleine Satz weist zumindest alle Kolleg:innen, die Teilzeitbeschäftigung etc. beantragt haben, auf eventuelle spätere Versorgungslücken hin.

Doch nur eine jährliche Versorgungsauskunft informiert umfassend über die zu er-

wartende Pension und kann dazu beitragen, dass eine Kürzung der Arbeitszeit, wenn es die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zulässt, verringert wird.

Deshalb ist unsere Forderung:
Der Koalitionsentwurf mit diesem Inhalt sollte noch in dieser Legislaturperiode wie versprochen umgesetzt werden! ■



Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe 2022, Landesjournal Bremen, ist der 7. März 2022

Artikel bitte mailen an:
klossi@onlinehome.de

In Kooperation mit unseren Partnern bieten wir Euch eine Vielzahl von Angeboten zu besonderen Konditionen u.a. aus den Bereichen

- Touristik und Freizeit
- Finanzen und Steuern
- Gesundheit
- Sport
- Ausrüstung und Werbeartikel
- Automobile
- Gastronomie

Angebote zu
Sonderkonditionen
für Mitglieder



Informiere Dich unter www.gdp-service-bremen.de
oder scanne den QR-Code.

UNSERE ANGEBOTE

Mit den Angeboten der GdP Service Bremen sparen Sie bei einer Vielzahl von tollen Erlebnissen und Produkten

ALLE AUSRÜSTUNG UND WERBEARTIKEL AUTOMOBIL AUTOVERMIETUNG FINANZEN UND STEUERN GASTRONOMIE GESUNDHEIT HAUS UND ENERGIE
MEDIEN UND ENTERTAINMENT RABATTE SPORT TOURISTIK UND FREIZEIT



CUPRA FORMENTOR
AKTIONSANGEBOT

CUPRA FORMENTOR | 144 € im
Privatleasing! Alle weiteren
Informationen...



„LA DOLCE VITA“ IN KROATIEN

Exklusivreise 23. – 29.03.2022 Im
5*****Hilton Rijeka Costabella
Beach Resort...



Frühlingskreuzfahrt



ENERGYBODY SYSTEMS – 25%
RABATT

Unser neuer
Kooperationspartner in Sachen
Ernährung. SCHNAPP DIR
ENERGIE UND...

Du willst alle neuen
Angebote erhalten!?

Dann melde Dich einfach
telefonisch unter

0421-94 95 85 3

oder per Mail an

info@gdp-service-bremen.de

für unseren täglichen Reise-
Newsletter an.

Weitere Infos und Angebote
unter

www.gdp-service-bremen.de



GdP-Kreisgruppe und Frauenbeauftragte erreichen Beförderung während der Elternzeit beim Magistrat der Stadt Bremerhaven

Nach dem Motto „Gemeinsam ist man stark“ hat die Frauenbeauftragte eine langjährige Forderung mit der Kreisgruppe durchbringen können.

Gewerkschaft der Polizei – Kreisgruppe Bremerhaven

Beförderungen während der Elternzeit waren lange Zeit beim Magistrat nicht möglich. Durch Intervention der Frauenbeauftragten Nina Heidemann, der Ortschaftspolizeibehörde sowie der Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei hat das Personalamt nun seine Auffassung revidiert und wird künftig dem Magistrat im Einzelfall die Beförderung vorschlagen.

„Es klingt zunächst nicht wie ein Erfolg, aber es ist einer“, weiß Benjamin Kieck, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei – Kreisgruppe Bremerhaven.

Lange Zeit galt die Regelung, dass es sich bei der Elternzeit um eine Abwesenheitszeit handelt, in der eine beamtenrechtliche Beförderung nicht vorgenommen werden konnte. Hiervon waren überwiegend Frauen betroffen, da hauptsächlich sie es sind, die Elternzeit in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund hat sich die Frauenbeauftragte der Ortschaftspolizeibehörde des Themas angenommen und mittlerweile seit über einem Jahr Verhandlungen mit der Verwaltung geführt. Unterstützt wurde sie durch ihre Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei.

Der Vorsitzende Kieck verfasste entsprechende Anfragen sowohl an das zuständige Personalamt als auch an das Finanzressort in Bremen.

„Es ist das richtige Signal an werdende Eltern. Diese Entscheidung wirkt sich auch auf alle Beamt:innen des Magistrats aus. Ich danke ausdrücklich der Frauenbeauftragten der Ortschaftspolizeibehörde Bremerhaven, die sich dafür beharrlich eingesetzt und Ausdauer bewiesen hat“, freut sich Kieck. ■